

Absender/in

An die
Stadt Würselen
Fachdienst 4.3 - Baumschutz -
Morlaixplatz 1

52146 Würselen

**Antrag auf Vornahme
einer visuellen Baumkontrolle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom _____ bat ich Sie um Genehmigung einer Ausnahme / Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung für geschützten Baumbestand auf meinem Grundstück

| Straße | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|--------|-----------|------|-----------|
|--------|-----------|------|-----------|

Anstelle der erforderlichen gutachterlichen Stellungnahme eines anerkannten Fachbetriebes beantrage ich hiermit nach § 6 Absatz 2 der Baumschutzsatzung eine visuelle Kontrolle des betroffenen Baumes / der betroffenen Bäume durch das Fachpersonal der Stadt Würselen.

Mir ist bekannt, dass

- die Stadt Würselen keine eventuell erforderlichen Untersuchungen über die einfache Sichtkontrolle hinaus durchführt,
- die Stadt Würselen keine Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand des Baumes übernimmt und diese Besichtigung meine Nachweispflicht nicht ersetzt, wenn eine Krankheit oder eine Gefahr im Sinne der Baumschutzsatzung im Rahmen dieser Inaugenscheinnahme nicht festgestellt werden kann,
- die Kosten dieser Sichtkontrolle der Stadt Würselen auch dann zu erstatten sind, wenn eine Ausnahme oder Befreiung wie beantragt nicht erteilt werden kann, weil die Voraussetzungen nach Baumschutzsatzung nicht erfüllt oder nachgewiesen sind. *

Ich bitte, den Termin für die Ortsbesichtigung vorab mit mir telefonisch (Tel.Nr. _____) zu vereinbaren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- Die Erstattung bemisst sich nach dem durchschnittlichen Zeitaufwand pro Ortstermin einschließlich der Vor- und Nachbereitung und Fahrtzeit und beträgt pauschal 48,00 Euro zuzüglich 16,00 Euro für jeden weiteren Baum je Ortstermin. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung des Antrages nach den Vorschriften der jeweils geltenden Verwaltungsgebührensatzung bleibt hiervon unberührt.